

*Michael Hartmann*

*Das Neokorporatismus-Theorem - ein Konzept  
zur Analyse bundesrepublikanischen Gewerkschaftsverhaltens?\**

Verfolgt man, wie die sozialwissenschaftliche Diskussion über Rolle und Verhalten der Gewerkschaften in der Bundesrepublik sich in den letzten Jahren verändert hat, so fällt auf, daß die »growth industry« (Panitch) Korporatismus bzw. Neokorporatismus auch hier ein immer größeres Gewicht bekommt. Dies zeigt sich sowohl an der Anzahl der Beiträge, die sich in mehr oder minder starker Form auf dieses Theorem stützen (u.a. Streeck 1979; Esser u.a. 1979; Esser/Fach 1981; Stüllo 1981; Armingeon 1982; Esser 1982; Erd 1982 und Billerbeck 1982), als auch an der Zahl derjenigen, die sich kritisch darauf beziehen (u.a. Müller-Jentsch 1981 oder Hoffmann 1981). Erstaunlich ist dabei zunächst, in welchem Maße die Vorstellungen eines korporatistischen Arrangements zwischen Staat, Kapital und Gewerkschaften (tripartism) gerade bei vielen kritischen, den linken Traditionen der Studentenbewegung entstammenden Sozialwissenschaftlern Anklang gefunden haben. Denn angesichts der Tatsache, daß die Neokorporatismus-Debatte ganz eindeutig bürgerlichen Richtungen vor allem in der Politikwissenschaft, wie etwa der Verbändeforschung entspringt und mit dem Anspruch der meisten Protagonisten, ein neues politisches oder wirtschaftliches System »jenseits des Pluralismus oder Syndikalismus« (Schmitter) oder »als spezifische Staatsform im Unterschied zum Parlamentarismus« (Jessop) (Kastendiek 1981a und 1981b) zu analysieren, marxistischen Ansätzen vollkommen konträr läuft, hätte man doch mit einer erheblich reservierteren und kritischeren Haltung gerechnet. Daß diese Reaktion nicht eintrat, das Neokorporatismus-Theorem in der einen oder anderen seiner vielgestaltigen Formen sich vielmehr einer relativ großen Anziehungskraft erfreut, dürfte, wie auch Hoffmann vermutet, vor allem auf die Enttäuschung über das Verhalten der bundesrepublikanischen Gewerkschaften gegenüber Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit zurückzuführen sein. Für dieses Verhalten oder auch Nicht-Verhalten bietet die Neokorporatismus-Diskussion nämlich eine Reihe zunächst einmal sehr plausibler Erklärungen, die auf viele oberflächlich zu beobachtende Phänomene zurückgreifen können. Gerade diese oberflächlich zunächst oft sehr starke Plausibilität stellt jedoch eine große Gefahr dar. Sie verleitet dazu, an der Oberfläche der Erscheinungen hängen zu bleiben und die wirklichen Hintergründe damit zu verfehlen. Das Ausmaß, in dem diese Gefahr, die durch das Auftreten sogenannter »Ein-Punkt-« oder »non-class-issue-Bewegungen« wie der Anti-AKW- oder der Friedensbewegung als positives Gegenstück zur Passivität der Gewerkschaften noch verschärft worden ist, auch die bundesrepublikanischen Korporatismusansätze auf dem Gebiet der Gewerkschaftsanalyse betrifft, ist dabei sehr unterschiedlich. Sie gilt stärker für solche Positionen, die wie Alemann/Heinze oder Lehbruch von einem liberalen Korporatismus sprechen, und weniger für solche, die wie Esser einen selektiven Korporatismus ausmachen. Inwieweit diese beiden wesentlichen Ansätze nun zur Erklärung des gewerkschaftlichen Verhaltens beitragen und wo ihre Schwächen liegen, das soll in den folgenden Ausführungen geklärt werden.

## *Liberaler und selektiver Korporatismus*

Vergleicht man nun zunächst beide die bundesrepublikanische Diskussion bestimmenden Ansätze mit den wesentlichen Resultaten der angelsächsischen Korporatismusdebatte, so ist ein entscheidender Unterschied sofort feststellbar. Es gibt hier niemanden, der wie Schmitter, Winkler oder Jessop den Korporatismus als neuen Systemtyp alternativ zu Kapitalismus, Pluralismus oder Parlamentarismus definiert; vielmehr besteht Übereinstimmung darin, daß es sich bei ihm allenfalls um eine »Strukturvariante« handelt. Selbst Lehbruch, der ja zusammen mit Schmitter oder Winkler zu den ersten und bekanntesten Repräsentanten der ganzen Diskussion gehört und im bundesrepublikanischen Spektrum eine bürgerliche Wissenschaftsposition vertritt, sagt dies eindeutig. In seinem Projektantrag »Neokorporatistische Politikentwicklung in Westeuropa: Eine international vergleichende Untersuchung« formuliert er ausdrücklich, daß die »Hypothese, die 'Korporatismus' und 'Parlamentarismus' als (einander tendenziell ausschließende) Systemtypen im Sinne der politikwissenschaftlichen Regierungslehre behandelt, einen zu globalen Charakter hat«, das »Vordringen« des Korporatismus vielmehr eher »als Prozeß der funktionalen Differenzierung gedeutet werden« könnte (Lehbruch/Fach 1980, S.2). Der Korporatismus, der in wirtschaftspolitischen Fragen als ein außer- bzw. vorparlamentarischer Verbund zwischen Staat, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zum Zwecke der Interessenabstimmung definiert wird, ein Verbund, der an die Stelle des klassischen pluralistischen Interessenausgleiches in Form lobbyistisch beeinflusster parlamentarischer Entscheidungen tritt, wird also als eine mehr oder minder starke strukturelle Änderung im Rahmen des kapitalistischen oder pluralistischen Systems gesehen. Ungeachtet dieser einmütigen Ablehnung der Interpretation des Korporatismus als »total system« (Panitch) lassen sich jedoch auch in der bundesrepublikanischen Debatte beträchtliche Differenzen ausmachen, was Geltungsbereich und Erklärungswert des Korporatismus-Theorems betrifft. Die grundlegenden Positionen markieren dabei Lehbruch und Alemann/Heinze mit dem Modell des liberalen und Esser/Fach mit dem des selektiven Korporatismus. Sie sind auch für die Auseinandersetzung über die Rolle der Gewerkschaften in der BRD entscheidend.

### *Die Position des liberalen Korporatismus*

Charakteristisch für den Ansatz des liberalen Korporatismus ist, daß seine Vertreter trotz unterschiedlicher Auffassung über die Bedeutung des korporatistischen Verbunds zwischen »Staat, Kapital und Arbeit« - Lehbruch sieht das »zentrale Problem neokorporatistischer Steuerung im Wohlfahrtsstaat in der 'Inkorporation' der Gewerkschaften« (Lehbruch/Fach 1980), Alemann/Heinze dagegen neigen, ausgehend von der Verbändeforschung, eher dazu, diesen Verbund als einen unter vielen zu betrachten (Alemann/Heinze 1981) - sich insofern einig sind, als die Einbindung in einen formellen oder informellen Tripartismus nur vermittelt einer Austauschlogik möglich ist, die für jeden der Beteiligten Vorteile in der einen oder anderen Weise mit sich bringt.

Sollte nun im Rahmen eines solchen korporatistischen Verbunds eine der beteiligten Seiten für ihre Zugeständnisse auf einem Gebiet keine Kompensation auf einem anderen erhalten, so würde - das die These des liberalen Korporatismus - der Verbund zerbrechen, da diese Seite die »exit-option« wählen, d.h. ausscheiden würde. »Exit«- und »voice-option« als je-

derzeit wählbare Möglichkeiten bilden demnach die Basis korporatistischer Strukturen. Je nachdem, ob man sich Vor- oder Nachteile erwartet, kann jede der beteiligten Großorganisationen also ein- oder auch austreten.

Bezogen auf die Gewerkschaften bedeutet das, daß diese innerhalb eines tripartistischen Verbundes, wie ihn beispielsweise die Konzertierte Aktion darstellte, für vor allem lohnpolitische Zurückhaltung Gegenleistungen auf anderen Gebieten wie etwa der Sozial- oder Steuerpolitik erwarten können. Welche Formen diese Gegenleistung annehmen, wird nun von den einzelnen Vertretern dieses Theorems allerdings zum Teil unterschiedlich bewertet. So steht für Streeck das Interesse der Gewerkschaften an der Organisationsabsicherung im Vordergrund (Streeck 1978), d.h. der Wunsch, Organisationsschwierigkeiten über staatliche Garantien in Form von gesetzlichem Schutz von Konkurrenzorganisationen etc. zu bewältigen, während das bei Lehbruch und auch Alemann/Heinze so gut wie keine Rolle spielt. Für letztere ist vor allem die Frage der Mitbestimmung von großer Bedeutung (Alemann/Heinze 1981), für ersteren neben dieser gleichrangig Probleme der Steuer- und Sozialpolitik, der Arbeitsmarktpolitik oder der Investitionslenkung (Lehbruch/Fach 1980). Es geht also darum, daß die Gewerkschaften für lohnpolitische Mäßigung einen Ausgleich z.B. in Form gesenkter Lohnsteuersätze, aktiver Arbeitsmarktpolitik, stärkerer Mitsprache bei der Strukturpolitik oder größerer Mitbestimmungsrechte erhalten. Ob und in welchem Umfang solche Gegenleistungen im Rahmen eines »rationalen Austauschkaufs« (Lehbruch) nun auch wirklich geleistet werden, bleibt allerdings fraglich. So deutet das Scheitern der Konzertierten Aktion, wie auch Alemann/Heinze feststellen, zumindest »auf die generelle Labilität dieser neokorporatistischen Verhandlungssysteme hin, die (ihrer Meinung nach, d. Verf.) nur dann arbeiten können, wenn für alle Beteiligten direkte Vorteile herauskommen oder der Verzicht auf einzelne Optionen durch andere Erfolge kompensiert werden kann« (Alemann/Heinze 1981, S. 59). Denn andernfalls würde dieser »Zwang zum 'Pareto-Optimum' ... besonders für die gewerkschaftliche Beteiligung an einer kooperativen Einkommenspolitik fortwährende Spannungen« (Alemann/Heinze 1981, S. 59) mit sich bringen, da es zu Protesten der Gewerkschaftsmitglieder komme.

Diese durch das Schicksal der Konzertierten Aktion oberflächlich zunächst bestätigte Position des liberalen Korporatismus weist jedoch zwei entscheidende Schwächen auf, die auch in der Korporatismus-Debatte vor allem von Armingeon und Esser benannt werden. Denn zum einen bleiben ihre Vertreter den Nachweis dafür schuldig, daß die realen Verbesserungen auf finanz- und sozialpolitischem Gebiet oder in anderer Hinsicht auch wirklich Resultat der lohnpolitischen Zurückhaltung sind, zum anderen haben sie keine Antwort auf die Frage, warum die Gewerkschaften auch in solchen Fällen, in denen, wie in der Krise der saarländischen Stahlindustrie, für sie keinerlei Vorteile im Sinne eines »Austauschkaufs« zu erwarten sind, zur kooperativen bzw. korporatistischen Zusammenarbeit bereit sind. Am ersten Schwachpunkt nun setzt Armingeon an, der im Abschlußbericht eines Teilprojekts des Konstanzer Neo-Korporatismus-Projekts (Armingeon 1982) beim Vergleich mehrerer hochindustrialisierter Länder Westeuropas mit starken sozialdemokratischen Parteien zu der Feststellung gelangt, »daß neo-korporatistische Einkommenspolitik keine, dafür jedoch Sozialpartnerschaft und sozialdemokratische Regierungsbeteiligung eine differentielle Auswirkung auf die staatliche Politikproduktion hat« (Armingeon 1982, S. 236). Er begründet dies damit, daß sich in der vergleichenden Untersuchung zwar eine Parallelität zwischen korporatistischen Vereinbarungen über lohnpolitische Mäßigung und Kompensationen in anderen Bereichen wie etwa der Sozialpolitik herausgestellt habe, diese Kom-

tionen jedoch nur scheinbar Resultat der korporatistischen Einkommenspolitik seien. Denn die erkennbaren, den Interessen der Gewerkschaften in einer Reihe von Punkten entsprechenden staatlichen Entscheidungen hinsichtlich Sozial-, Antiinflations- oder Arbeitsplatzsicherungspolitik seien nicht Ergebnis eines korporatistischen Tauscharrangements, sondern nur der Ausdruck politischer Übereinstimmung hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Zielvorstellungen zwischen Gewerkschaften und sozialdemokratischen Regierungsparteien. Es handle sich demnach »bei den staatlichen Politiken insofern um eine symbolische Politik, als Tauschpolitiken zugestanden werden, die schon vor dem einkommenspolitischen Arrangement auf dem Programm der Regierung standen« (Armingeon 1982, S.219)<sup>1</sup>. Armingeon billigt insofern zwar die Feststellung, daß den Gewerkschaften für ihre lohnpolitischen Zurückhaltung Kompensation gewährt werden müsse, er bezweifelt aber, daß diese Kompensationen in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Lohnverzicht stehen. Als einzig sichtbares Ergebnis des korporatistischen Interessenausgleichs bleibt demnach die gewerkschaftliche Lohnmäßigung, während die anderen Objekte des Tauschvorgangs nur symbolischer Natur sind. »Statt einer wechselseitigen Beeinflussung und Instrumentalisierung von Verbänden und Staat ergibt sich, unter dem Aspekt von quantitativen Veränderungen, eine einseitige und suboptimale Instrumentalisierung der Gewerkschaften durch das politisch-administrative System« (Armingeon 1982, S.225).

Während Armingeon nun aber trotz seiner Kritik an der tatsächlichen Durchsetzung des »rationalen Austauschkaufes« immerhin reale Verbesserungen auf Gebieten wie der Sozialpolitik feststellt, so daß, wenn auch nicht direkt als Ergebnis des korporatistischen Arrangements, Kompensation für Lohnzurückhaltung stattfindet und insofern ein symbolischer Austauschkauf möglich ist, bezweifeln sowohl Esser/Fach als Vertreter des Theorems vom selektiven Korporatismus als auch Heinze in seinen jüngsten Arbeiten oder indirekt auch Heinze u.a. gerade die Tatsache solche genereller realer Verbesserungen. Geht es für Esser/Fach dabei jedoch, wie noch zu zeigen sein wird, um den Beweis, daß korporatistische Zusammenarbeit von den Gewerkschaften auch ohne Kompensation im Sinne eines liberalen Korporatismus bejaht wird, geht Heinze davon aus, daß solche Kompensationen zwar erfolgen, letztendlich aber nur für einen Teil der Gewerkschaftsmitglieder. Er akzeptiert also im Unterschied zu Esser/Fach noch die in diesem Zusammenhang wesentliche Position des Ansatzes vom liberalen Korporatismus, die »rationale Austauschlogik«, gehört in diesem Sinne daher auch zu seinen Vertretern, obwohl er sich in vielen Punkten dem Theorem des selektiven Korporatismus stark angenähert hat. Seine »liberal-korporatistische Grundposition« wird daran deutlich, daß für ihn neokorporatistische Zusammenarbeit ohne Vorteile für alle Seiten nicht möglich ist, diese Vorteile sich unter den heutigen krisenhaften Bedingungen aber eben nur noch auf Kosten anderer verwirklichen lassen. »Die an korporatistischen Arrangements beteiligten Politikakteure erwarten von dieser Mitwirkung, trotz aller Kompromißbereitschaft, gewisse Vorteile, die auch weitgehend auf Kosten nicht oder schwach organisierter Interessengruppen (Randgruppen, Konsumenten etc.) realisiert werden« (Heinze 1982a, S.2). Sollten solche Kompensationsgeschäfte nicht zustande kommen, eine Seite, d.h. die Gewerkschaften, ohne Vorteil im Sinne von Verbesserungen bleiben, kommt es nach Heazines Ansicht zu einem Rückzug aus dem Verbund. Insofern sei eine »einseitige Druckausübung auf Dauer« nicht möglich. Eine »kooperative Krisenregulierung« erfordere Zugeständnisse an die Gewerkschaften. Eine Mitarbeit ihrerseits sei an Kompensationen wie »eine erweiterte überbetriebliche Mitbestimmung, stärke-

re Beteiligung an der staatlichen und kommunalen Politik, Arbeitszeitverkürzungen und -flexibilisierungen etc.« (Heinze 1982a, S. 16) gebunden<sup>2</sup>.

Die bis zu diesem Punkt noch sehr stark an »liberal-korporatistische« Positionen anknüpfende Argumentation - schließlich profitieren alle am Verbund beteiligten Organisationen, wenn auch auf Kosten Dritter - erfährt nun allerdings eine wesentliche Erweiterung. Im Anschluß an die Aufsätze von Esser u.a. sowie Heinze u.a. wird der Kreis der bei der Zusammenarbeit gewinnenden Beteiligten des Verbundes im Falle der Gewerkschaften auf deren Kern, die männlichen deutschen Facharbeiter und Angestellten mittleren Alters reduziert. Das heißt, daß die gewerkschaftlich organisierten Ausländer, Frauen, alten und jugendlichen Arbeitnehmer ebenso wie die schon erwähnten Randgruppen zu den Verlierern des »Krisenkartells« gehören<sup>3</sup>. Die Gewerkschaften müssen also in Kauf nehmen, daß die im korporatistischen Verbund erzielbaren Vorteile zum einen nur noch für ihre Stammitgliedschaft gelten, sie zum anderen auch auf Kosten ihrer übrigen Mitglieder gehen. Das hat zur Folge, daß sie nicht nur, wie bei der Abwälzung der Kosten auf andere gesellschaftliche Gruppen mit gesellschaftlicher Isolierung rechnen müssen, sie müssen vielmehr auch erhebliche innerorganisatorische Konflikte sowie deutliche organisatorische Einbußen in den Randbereichen einkalkulieren. Langfristig besteht sogar die Gefahr, daß die Gewerkschaften, wie Heinze es ausdrückt, »die ihnen abverlangten Steuerungsfunktionen nur noch für einen Teil der Arbeitnehmer, nämlich die Kerngruppen des Arbeitsmarkts, tatsächlich wahrnehmen können« und damit infolge ihres schwindenden Gewichts im korporatistischen Verbund auch »die Durchsetzungschancen für gewerkschaftliche Forderungen sinken« (Heinze 1982a, S. 13) werden. Eine solche Analyse wirft natürlich die Frage auf, ob die Gewerkschaften sich bei dieser Form korporatistischer Austauschlogik wirklich noch im Sinne des Modells vom liberalen Korporatismus verhalten, wenn sie für kurzfristig und zudem noch auf einen Teil ihrer Mitglieder beschränkte Kompensationen langfristig einen sehr hohen Preis zahlen: den Preis eines erheblichen Machtverlustes aufgrund einer stark geschrumpften Mitgliederzahl und damit auch Kampfkraft. Ob man in diesem Sinne daher noch von einem »rationalen Austauschkauf« sprechen kann oder ob man für das Verhalten der Gewerkschaften, die ja ganz offensichtlich die großen Verlierer bei diesem Geschäft sind, nicht doch auf andere Erklärungen als die des »liberalen Korporatismus« zurückgreifen muß, bleibt bei Heinze offen. Denn obwohl er die Grundposition der »Austauschlogik« teilt, stellt er sie doch in einer Reihe von Punkten mit Ausführungen in Frage, die deutlich in Richtung auf einen »selektiven Korporatismus« gehen<sup>4</sup>, dessen entscheidende Aussage ja nun gerade in der mehr oder minder deutlichen Absage an das Prinzip des Tauschgeschäfts besteht.

### *Die Position des selektiven Korporatismus*

Der Ausgangspunkt des Ansatzes vom »selektiven Korporatismus« liegt nun genau in der Frage, »wie und warum ... Gewerkschaften ihr Organisationsinteresse, ihre Kosten-Nutzen-Kalkulation derart (definieren, d. Verf.), daß die kooperative Strategie als die beste angesehen wird« (Esser u.a. 1979, S. 94), obwohl man wie im Fall der Stahlkrise im Saargebiet anhand der Tatsache auch fragen könnte, ob sie nicht »mit dem Staat und gegen ihr eigenes Interesse kooperieren« (Esser/Fach 1977, S. 1). Die Antwort auf diese Frage besteht nun für Esser/Fach als die klarsten Vertreter dieses Theorems<sup>5</sup> im »Kooperationszwang« der

Gewerkschaften. Dieser Zwang zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Kapital und Staat - so der Gedankengang von Esser/Fach - rührt daher, daß sie den Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Weltmarkts keine Alternative entgegenzusetzen vermögen. Denn da ihre Erfahrungen besagen, daß sowohl der vergleichsweise immer noch hohe Lebensstandard der bundesdeutschen Lohnabhängigen als auch die, relativ gesehen, geringere Krisenbetroffenheit im wesentlichen das Produkt der ökonomischen Stärke der BRD auf dem Weltmarkt sind, muß die »Sicherung und Ausweitung« (Esser) dieser Konkurrenzposition auch in ihrem Interesse liegen. Darin durch die eigene sozialpartnerschaftliche Tradition und die Entwicklungen in anderen Ländern (die Niederlagen der französischen und englischen Stahlarbeiter) bestärkt, bleibt ihnen demnach angesichts der weltweit zunehmenden Wirtschaftskrise gar nichts anderes übrig, als kooperativ an dem Ziel der Wettbewerbsstärkung mitzuarbeiten. Gerade im Vergleich mit dem kämpferischen Verhalten der englischen und französischen Gewerkschaften in der Stahlkrise fallen zunächst nämlich die Vorteile ins Auge. Nicht nur bleiben die Opfer erheblich geringer, weil mit sehr viel weniger Aufwand zumindest dasselbe materielle Resultat herausgeholt wurde, es wurde durch die kooperative Strategie zudem auch eine Stärkung der Konkurrenzlage des BRD-Kapitals auf dem Weltmarkt erreicht. Letzteres gilt laut Esser/Fach in dreierlei Hinsicht: »sachlich: Anpassungsmöglichkeiten werden besser ausgelotet; zeitlich: Anpassungszwänge werden schneller erkannt und umgesetzt; sozial: Anpassungsfolgen fallen 'sanfter' aus und werden dadurch leichter akzeptiert« (Esser/Fach 1980, S.58).

Der dritte Punkt weist nun allerdings auch auf das entscheidende Problem hin, vor dem die Gewerkschaften nach Ansicht von Esser/Fach bei ihrer Mitarbeit am »Modell Deutschland« stehen. Da es im Unterschied zur Aufschwungsphase des BRD-Kapitalismus heute nicht mehr möglich ist, eine Verbesserung der Wettbewerbssituation des bundesdeutschen Kapitals mit Vorteilen für alle Lohnabhängigen und vor allem auch alle Gewerkschaftsmitglieder zu verbinden, muß ausgesondert werden, wer zu den Nutznießern und wer zu den Opfern dieser Strategie gehört. Das Krisenkartell wird also selektiv. Den Maßstab gibt dabei der Weltmarkt ab. Er bestimmt, was die Exportchancen schwächt und was sie stärkt. Dementsprechend wird die »Gesellschaft tendenziell in zwei Abteilungen« gespalten: »nützliche, weil (direkt oder indirekt) produktive, und überflüssige, weil nicht verwertbare Elemente« (Esser/Fach 1981, S.172). Zu den ersteren gehören die Kerngruppen der Beschäftigten in den konkurrenzfähigen Branchen »Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbau, Chemie/Mineralöl- und Kunststoffverarbeitung, Elektrotechnik« (Esser 1982), zu den letzteren, bezogen auf die Gewerkschaftsmitglieder, sowohl die Mehrzahl der Beschäftigten in den nicht wettbewerbsfähigen Branchen wie »Landwirtschaft, Bergbau, Konsum- und Verbrauchsgüterindustrie« und Stahlindustrie als auch die Randgruppen wie Ausländer etc. in den ebenfalls auf Personalabbau angewiesenen »Wachstumsbranchen«<sup>6</sup>. Für die Gewerkschaften hat das zur Folge, daß ihre kooperative Zusammenarbeit die schon bei Heinze geschilderten Schwierigkeiten noch weiter verschärft. Denn nun sind ja nicht mehr nur die sogenannten gesellschaftlichen bzw. gewerkschaftlichen Randgruppen betroffen, sondern in einer Reihe von Branchen auch der Kern des Mitgliederbestandes. Außerdem bleiben die Vorteile für die »Nutznießer« des Arrangements ja auch lediglich auf den Erhalt des Status quo begrenzt. Daß die Gewerkschaften dennoch an ihrer Mitarbeit im Krisenkartell festhalten, liegt Esser zufolge zum einen, organisationspolitisch gesehen, an der Tatsache, daß die großen Gewerkschaften IGM, ÖTV und IG Chemie ihren Mitgliederstamm vor allem aus den »Gewinnern« des »Modells Deutschland« rekrutieren, zum anderen, wie

Esser/Fach es formulieren, sowohl an »der sachgesetzlichen Einbettung ... in die unverrückbaren Rahmenbedingungen des Weltmarkts« als auch, auf die Mitglieder bezogen, an »der disziplinierenden Wirkung des Risikos, herauszufallen, in die Marginalität abzusinken« (Esser/Fach 1981, S. 176). Es bleibt den Gewerkschaften daher aus ihrer Sicht einfach keine andere Wahl, als auf die dominierende Stellung der Kernsektoren der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu setzen und zu hoffen, daß sich ihre Kooperationsbereitschaft auch auszahlt. Für sie »verdichtet sich die positive Kooperationserfahrung der Vergangenheit zum unentrinnbaren, alternativlosen, von der sozusagen naturgesetzlich wirkenden Weltmarktkonkurrenz aufgeherrschten Kooperationszwang« (Esser 1982, S. 261), dessen negative soziale und organisationspolitische Folgen in Kauf genommen werden müssen.

Diese Erklärung für die Bereitschaft der Gewerkschaften, sich an korporatistischen Arrangements zu beteiligen, weist nun im entscheidenden Punkt, der Frage nach den Motiven der Gewerkschaften, eine völlig andere Position auf als die des liberalen Korporatismus. Nicht positive Kompensationen, Alternativlosigkeit und Kooperationszwang beherrschen die Szene. An die Stelle eines auf staatliche Anregung hin geschlossenen Sozialpakts auf freiwilliger Basis mit jederzeitigem Kündigungsrecht, wie es die Konzertierte Aktion nach außen hin darstellte, tritt das »Modell Deutschland«, das seine Träger, soll es Erfolg haben, »einem festen Verhaltensmuster« unterwirft, ihnen also weder ein jederzeitiges Kündigungsrecht noch einen nennenswerten Handlungsspielraum läßt (vgl. Esser/Fach 1981, S. 176f.). Dies gilt besonders für die Gewerkschaften, so daß nach Ansicht von Fach »die Tauschhypothese des liberalen Korporatismus, die voraussetzt, daß korporatistische Kooperation prinzipiell in der freien Entscheidung der betroffenen Verbandsspitzen (insbesondere Gewerkschaften) steht, allenfalls begrenzte Erklärungskraft hat« (Lehmbruch/Fach 1980, S. 46) oder, wie Esser es formuliert, die »Tauschgeschäfte/Paketlösungen« (Lehmbruch 1979) »für die Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften jedenfalls nicht« »wesentlich« sind (Esser 1982, S. 265). Die Gewerkschaften, die »in der momentanen ökonomischen Situation sozusagen mit dem Rücken an der Wand« stehen, müssen sich vielmehr den Sachgesetzlichkeiten des Weltmarkts unterordnen und auch ohne Kompensationen, d.h. ohne Arbeitszeitverkürzung, ohne paritätische Mitbestimmung, ohne aktive Strukturpolitik in ihrem Sinne, ohne Wirtschafts- und Sozialräte etc. weiter mitarbeiten (vgl. Esser 1982, S. 265).

Die Strategie zur Stärkung der bundesdeutschen Exportkraft ist also Esser/Fach zufolge für die Gewerkschaften alternativlos, obwohl sie für die Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensstandards der Stammitgliedschaft aus den exportorientierten Bereichen langfristig einen sehr hohen und auch schon kurzfristig einen erheblichen Preis zahlen. Dieser Preis für ihre aktive Mitarbeit an der Spaltung der Gesellschaft, d.h. die Zugehörigkeit zu einem selektierenden korporatistischen Verbund, besteht darin, daß sie nicht nur mit den aktuellen Problemen der immer weitergehenden Abspaltung von »Randgruppen« vor allem in Form eines schrumpfenden Mitgliederreservoirs und einer sinkenden Kampfkraft konfrontiert werden, sondern ihnen auf Dauer ihre gänzliche Funktionslosigkeit droht. Denn, wie Esser/Fach es ausdrücken, »Gesellschaftsspaltung - das von ihnen willentlich-unwillentlich geförderte Entwicklungsmuster - bedeutet auch und vor allem Spaltung der Arbeiterklasse in zwei ohnmächtige Fraktionen. Ein Teil will seine Arbeitsplätze nicht aufs Spiel setzen, der andere hat keine Druckmittel zur Verfügung. Ist dieser Trend erst einmal weit genug fortgeschritten, wird eine gewerkschaftliche Organisation nach allen

Seiten hin überflüssig - amerikanische Erfahrungen liegen schon vor (das langsame Ausbluten der Stahlarbeiter-Union)« (Esser/Fach 1980, S. 58f.)

Doch obwohl das Theorem des selektiven Korporatismus die gesellschaftliche Realität insgesamt und besonders die der jetzigen Krisenlage weit angemessener analysiert als die anderen Korporatismusansätze, bleiben doch einige Fragen offen. Eine dieser Fragen wirft Esser auch selbst auf, ohne allerdings eine Antwort geben zu können, wenn er darauf hinweist, daß das Verhalten der nicht dem Exportkartell angehörenden Gewerkschaften einer Erklärung bedarf (Esser 1982, S. 220). Warum tragen diese Gewerkschaften wie die IG Textil und Bekleidung, die IG Bau, Steine Erden oder die Drupa die Politik des »Modells Deutschland« so gut wie widerspruchslös mit, obwohl - dies vor allem bei der Drupa - ihr »organisatorischer Kern, die Facharbeiter, einem erheblichen Schrumpfungsprozeß ausgesetzt ist« (Esser 1982, S. 171)? Die Vermutung, daß die Gewerkschaftsmitglieder in diesen Branchen »den offensiven Anpassungskurs trotz wesentlich höherer sozialer Opfer mittragen« (Esser 1982, S. 220), erklärt überhaupt nichts. Warum tun sie das und warum riskieren die betroffenen Gewerkschaften ihre Existenz, und zwar nicht erst langfristig, sondern durchaus absehbar? An die Frage, warum sich diese Verlierer des selektiven korporatistischen Blocks nicht anders als die Gewinner verhalten, schließt sich gleich eine weitere an, die nach der Lage der Gewinner. Ist es nun so, daß »die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit in Schlüsselindustrien hohe Löhne und Beschäftigung zumindest der gewerkschaftlich organisierten Kernarbeiterschaft« (Esser u.a. 1980, S. 42) garantiert bzw. der »privilegierte Block ... sich zu den 'alten' Bedingungen (hohe Gewinnspannen, passable Löhne, sichere Beschäftigung, qualifizierte Tätigkeit, stabile Konsumbefriedigung) auf Kosten jener Gruppen, für die bei verschärfter Weltmarkt Konkurrenz solche Konditionen nicht mehr gelten können« (Esser/Fach 1981, S. 173) reproduziert, oder trifft es vielmehr zu, daß »das funktionsfähige 'Zentrum' durchaus kein sicherer Hort« ist, auch seine Mitglieder Gefahr laufen, in eine Grauzone gedrängt zu werden, »so daß die Grenze zu den 'Unterprivilegierten' immer mehr verschwinden kann« (Esser u.a. 1980, S. 58) bzw. die fortschreitende »Modernisierung und Rationalisierung« auch die »Kernbelegschaften der weltmarktorientierten Unternehmen selbst« trifft, »so daß es auf längere Sicht schwerfällt, 'einen Kern auszumachen, der davon verschont bleiben sollte« (Esser 1981, S. 16). Diese zumindest als unklar, wenn nicht gar als widersprüchlich zu bezeichnenden Aussagen beinhalten zwei Fragen. Zum einen bleibt zu klären, welche Folgen das korporatistische Arrangement für die »Gewinner« der Gesellschaftsspaltung nun wirklich hat, zum anderen taucht das Problem auf, in welchem Maße die Alternativlosigkeit und in welchem die konkreten Vorteile für den Mitgliederstamm in den »Wachstumsbranchen« das Verhalten der Gewerkschaften bestimmen, ob also, mit anderen Worten, die Gewerkschaften die Politik des selektiven Korporatismus nur so lange mittragen, wie für ihre Kernmitgliedschaft der Status quo gesichert werden kann, d.h. in diesem Sinne auch ein Tauschgeschäft stattfindet, oder ob es für ihre Kooperationsbereitschaft keine Grenze außer der ihrer eigenen Funktionslosigkeit oder Abschaffung gibt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich dann noch drei weitere Fragen. Erstens wäre zu erörtern, wie stark das Interesse des Kapitals am korporatistischen Verbund gerade bei sich verschärfender Krise noch ist, unter welchen Bedingungen sie ihn auch gegen den Willen der Gewerkschaften aufkündigen<sup>7</sup>; zweitens bleibt die Frage zu klären, ob die von Esser/Fach konstatierte innerorganisatorische Ruhe auch weiterhin anhalten wird, die Gewerkschaften ihre Strategie also auch dann weiterverfolgen können, wenn die Betroffenheit der

Stammitgliedschaft zunimmt; und drittens ist zu fragen, ob man im Rahmen des selektiven Korporatismus nun, wie Fach meint, Indizien für eine »Verstaatlichung‘ (oder ‘Inkorporation’) der Gewerkschaften« (Lehmbruch/Fach 1980, S.47) findet oder ob, wie Esser es formuliert, eine »eindeutige Zuordnung gesellschaftlicher Organisationen wie Gewerkschaften zum Staatsapparat im Sinne von deren ‘Verstaatlichung’« (Esser 1982, S.241) problematisch ist. Alle diese offenen Fragen weisen auf Schwächen des Theorems vom »selektiven Korporatismus« hin, so daß hierfür in allerdings abgeschwächter Form dasselbe gilt, was Esser über das des »liberalen Korporatismus« kritisch sagt: »Eine theoretische Erklärung dafür, warum die deutschen Gewerkschaften dieser staatlich induzierten Form von Klassenkollaboration zustimmen, ist nur verkürzt vorhanden« (Esser 1982, S.251).

### *Sozialpartnerschaft oder korporatistischer Block*

Betrachtet man sich nun zusammenfassend die wesentlichen Beiträge, die die bundesdeutsche Korporatismus-Debatte zur Analyse gewerkschaftlichen Handelns beigetragen hat, so ist auffällig, daß beim Ansatz des »liberalen Korporatismus« die entscheidenden Schwachpunkte, vor allem die Tauschhypothese, schon im Rahmen dieser Diskussion benannt worden sind, und zwar sowohl von Vertretern, die diesem Theorem selbst nahe stehen, wie Heinze oder Armingeon, als auch von solchen, die wie Esser/Fach einen anderen Korporatismus-Ansatz verfolgen. Demgegenüber mangelt es fast vollkommen an kritischen Äußerungen zum Theorem des »selektiven Korporatismus«. Dies gilt dabei nicht nur für die interne Korporatismus-Debatte, sondern ebenso für Kritik von »außen«. Denn abgesehen von einer der wesentlichen Punkte nur zum Teil treffenden kritischen Stellungnahme von Hoffmann (Hoffmann 1981) und einer nur sehr indirekten, nämlich über eine Auseinandersetzung mit Heinze u.a. erfolgenden Kritik von Dzielak u.a. (Deeke/Dzielak 1981) an einzelnen Teilen des Ansatzes gibt es keine Äußerungen kritischer Art. Ob dies nun an der im Rahmen der gesamten Korporatismus-Diskussion eher als Außenseiterposition zu beschreibenden Sonderstellung dieses Ansatzes liegt oder an dem großen Maß an Plausibilität, wie z.B. die ohne inhaltliche Auseinandersetzung erfolgende Übernahme wesentlicher Teile durch Heinze vermuten läßt, muß offen bleiben. Jedenfalls verspricht gerade der hohe Grad sowohl an theoretischer Fundierung und Ausarbeitung als auch an oberflächlicher Plausibilität, daß eine kritische Beschäftigung mit dem Theorem des »selektiven Korporatismus« die Analyse der gewerkschaftlichen Reaktion auf die Krise weiterbringen kann. Deshalb sollen die folgenden Ausführungen dem Zweck dienen, aus einer Kritik der entscheidenden Schwächen dieser Position einen treffenden Ansatz für die Erklärung des gewerkschaftlichen Handelns bzw. Nicht-Handelns zu entwickeln.

Die eine entscheidende Schwäche, die auch oberflächlich relativ leicht zumindest als zu füllende Leerstelle zu erkennen ist, besteht dabei in dem so gut wie völligen Fehlen einer näheren Analyse der Kapitalinteressen. Denn obwohl, wie auch Esser/Fach konstatieren, das Kapital die dominierende Rolle spielt, da ohne seine Mitwirkung keine Lösung möglich ist, wird sein Interesse am korporatistischen Arrangement immer schon als offenkundig gegeben vorausgesetzt. Zwar ist die Begründung dafür, die Tatsache, daß die Kapitalseite bei den geschilderten Absprachen immer der eindeutige Gewinner ist, zunächst einleuchtend, bei näherem Hinsehen entpuppt sie sich jedoch als fragwürdig. Dies gilt in zweierlei Hinsicht. Einmal entstehen natürlich auch auf seiten des Kapitals Konflikte durch die Existenz

von Gewinnern und Verlierern, zum anderen zeigt eine Reihe von Beispielen, daß die Bereitschaft zum korporatistischen Arrangement trotz der klaren Vorteile beim Kapital durchaus nicht immer vorausgesetzt werden kann. Beide Punkte werden auch von Esser, allerdings sehr am Rande, vermerkt. Doch während dies beim ersten, weniger wichtigen - weniger wichtig deshalb, weil auch in den verlierenden Branchen die stärksten und tonangebenden Kapitale weitgehend auf Weltmarktorientierung setzen müssen und auch setzen (z.B. Hochtief oder Holtzmann in der Bauindustrie) - zumindest inhaltlich eindeutig formuliert wird, indem Esser, allerdings nur in einer Anmerkung, von »organisatorischen Vereinheitlichungsproblemen« aufgrund der unterschiedlichen »Kosten-/Nutzenverteilungen« (Esser 1982, S.218) spricht, wird das zweite Problem nur indirekt und ohne Erkenntnis seiner Wichtigkeit erwähnt. Wenn Esser nämlich sowohl bei der Darstellung des Stahlstreiks als auch bei der Schilderung der Bemühungen der IG Textil/Bekleidung um ein »Sozialklausel-Konzept« für den Textilien-Import schildert, daß in beiden Fällen die sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen der Gewerkschaften vom Kapital abgelehnt und mehr oder weniger durch »Klassenkampf von oben« ersetzt wurden, aber keine weiteren Konsequenzen daraus zieht, so stellt sich die Frage, ob er die Bedeutung dieses Verhaltens richtig erkennt bzw. einschätzt. Denn beide Fälle zeigen in allerdings unterschiedlicher Weise symptomatisch die Grenzen auf, die der gewerkschaftlichen Bereitschaft zu kooperativen Vereinbarungen durch die Verwertungsinteressen des Kapitals gesteckt werden. So läßt sich an der Reaktion der Textilindustriellen auf das »Sozialklausel-Konzept« der Gewerkschaft Textil/Bekleidung, das die Handelsverträge mit »Billiglohn-Ländern an die Einführung sozialer Minimalstandards in diesen Ländern knüpfen wollte, deren Textilexporte damit verteuern sollte, deutlich erkennen, wie wenig solche kooperativen Angebote zur gemeinsamen Abwehr von Billigimporten bei den Unternehmen auf Resonanz stoßen, wenn andere Strategien diesen effektiver erscheinen. Zwar gehören die Kapitale in dieser Branche nicht zum »Weltmarktblock« und haben insofern, wie das Welttextilabkommen belegt, auch ein gewisses Interesse an protektionistischen Maßnahmen, doch hört dieses Interesse und damit auch die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft dort auf, wo profitablere Auswege aus der Krise winken. Das ist aber genau bei der Produktion in »Billiglohn-Ländern« der Fall. Denn während die Verlagerung größerer Teile der Produktion in solche Länder für die bundesrepublikanischen Gewerkschaften in der heutigen Situation immer einen erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen mit all seinen Folgen beinhaltet, stellt sie für die größeren Unternehmen eine sinnvolle und sehr effektive Strategie zur Behauptung im weltweiten Konkurrenzkampf dar. Sie ist geeigneter als eine zusammen mit den Gewerkschaften verfolgte Stärkung des Protektionismus und wird dementsprechend auch gegen die gewerkschaftlichen Interessen durchgesetzt, deren Angebote zur Mitarbeit in so einem Fall bedeutungslos sind.

Solche Strategien zur internationalen Arbeitsteilung unterlaufen die nach Ansicht von Esser/Fach für das Interesse der Gewerkschaften am »korporatistischen Block« entscheidende Position der Arbeitsplatzsicherung durch Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit. Denn wenn die Verbesserung der Konkurrenzlage nicht mehr im nationalen, sondern im internationalen Rahmen gelöst wird, geht die Gleichung nicht mehr auf, die die Gewerkschaften aufmachen. Zwar könnte von Vertretern des Modells des »selektiven Korporatismus« eingewandt werden, daß auch eine Produktionsverlagerung im Interesse des gewerkschaftlichen Mitgliederstamms sein kann, solange sie auf die Randgruppen, seien es Ausländer etc., seien es nicht zum »Exportkartell« gehörende Branchen, beschränkt bleiben, doch hat die-

ser zugegebenermaßen teilweise richtige Einwand den Haken, daß eine solche Beschränkung nicht garantiert ist. Vielmehr werden mit zunehmender Krise, wie z.B. die jüngste Verlagerung von VW-Produktionskapazitäten nach Spanien oder die Schließung von Videocolor durch Thomson-Brandt zeigen, auch die Arbeitsplätze von Gewerkschaftsmitgliedern bedroht, die dem Kern der Mitgliedschaft in den Wachstumsbranchen zugerechnet werden müssen. Daß die Gewerkschaften solchen Maßnahmen des Kapitals dennoch so gut wie überhaupt nicht, wenn das bundesdeutsche Unternehmen der dominante Faktor wie im Falle VW ist, oder allenfalls sehr gebremst und vor allem wortradikal, wenn ausländische Unternehmen wie bei Thomson-Brandt federführend sind, begegnen, bedarf also einer anderen bzw. weitergehenden Erklärung, als sie vom Theorem des »selektiven Korporatismus« geliefert wird.

Dasselbe gilt auch für das zweite bei Esser behandelte Beispiel, das der Stahlkrise im Ruhrgebiet und des daraus resultierenden Streiks. Denn, wie Esser richtig darstellt, kam es zu diesem Streik nur deshalb, weil das Stahlkapital im Ruhrgebiet nicht mehr bereit war, die bis dahin betriebene Form des sozialpartnerschaftlich vereinbarten und abgemilderten Arbeitsplatzabbaus noch länger mitzumachen. Es ging dabei von der Einschätzung aus, daß die Gewerkschaften zwar bereit seien, die durch die Arbeitszeitreduzierung entstehenden Kostenbelastungen durch niedrigere Lohnabschlüsse weitgehend auszugleichen, eine solche Regelung aber zum einen »den aus Modernisierungs- und Rationalisierungsgründen für notwendig erachteten Arbeitsplatzabbau« (Esser 1982, S. 182) verhindern würde und sie zum anderen aus politischen Erwägungen im Interesse des Gesamtkapitals in diesem als für diesen Zweck günstig empfundenen Wirtschaftssektor stellvertretend abgewehrt werden sollte. Auch in diesem Fall war die gewerkschaftliche Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit also nicht mehr gefragt. Angesichts der Tiefe der Krise setzte das Kapital vielmehr auf Konfrontation, d.h. die teilweise Entmachtung der Gewerkschaft und eine weitgehend ohne deren Mitarbeit konzipierte radikale Planung des Personalabbaus. Diese Konzeption hat sich, wie das Verhalten des Kapitals im Falle Hoesch beweist, bis heute nicht verändert, so daß man sagen kann, daß der Wille zum Sozialpakt auf seiten des Kapitals mit sich verschärfender Krise deutlich abnimmt und traditionellere und radikalere Lösungen bevorzugt werden. Die Weigerung des Kapitals zur Mitarbeit am »korporatistischen Arrangement« läßt sich somit auch nicht, wie es Esser Armingeon auf dessen Beispiel der Schwarzwälder Uhrenindustrie hin vorhält, auf die Rückständigkeit von mittelständischen Unternehmen zurückführen, die dann von den »großen innovations- und kooperationsbereiten Unternehmen« (Esser 1982, S. 148) verdrängt würden; es muß vielmehr, wie die hochmoderne und -zentralisierte Stahlindustrie zeigt, nach einer anderen Erklärung gesucht werden. Dies gilt ebenso für das gewerkschaftliche Verhalten, das sich dadurch auszeichnet, daß die IGM Sozialpartnerschaft sucht und sich, auch wenn es sie nicht findet, dennoch kooperativ wie ein Partner verhält.

Schließlich erweist sich auch ein Einwand, der darauf abzielt, daß Stahl und Textil ja Krisenbranchen sind und demnach nicht zum Wachstumskartell gehören, als nicht stichhaltig. Denn gerade die Großchemie, die aus bundesdeutscher Sicht erfolgreichste Kapitalfraktion auf dem Weltmarkt, ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie nicht nur ökonomische Schwäche, sondern auch ökonomische Stärke die Bereitschaft des Kapitals entscheidend verringert, mit den Gewerkschaften »korporatistische Arrangements« zu treffen. Wie Schudlich (Schudlich 1982a und b) darlegt, ist es nämlich exakt die wirtschaftliche Stärke und der damit verbundene finanzielle Spielraum, die es den drei Chemiegi-ganten Bayer,

BASF und Hoechst zusammen mit der besonderen Produktionsstruktur - ein sehr geringer Anteil an Facharbeitern - erlauben, ihre eigenen Vorstellungen ohne Abstimmung mit der IG Chemie durchzusetzen. Indem sie innerbetriebliche Zugeständnisse in Form außertariflicher Zulagen gewähren, höhlen sie die Tarifhoheit der Gewerkschaft entscheidend aus, indem sie betriebliche Vertrauensleute wählen lassen, demonstrieren sie die gewerkschaftliche Schwäche in den Betrieben, die von der IG Chemie in Form der Anerkennung dieser Vertrauensleute auch lange akzeptiert wurde, und indem sie gewerkschaftlichen Widerstand wie Streiks rigoros bekämpfen, zeigen sie die engen Grenzen gewerkschaftlichen Widerspruchs deutlich auf. All dies führt dazu, daß die Gewerkschaft sowohl für große Teile der Beschäftigten als auch für das Chemiekapital in vieler Hinsicht bedeutungslos ist. Die Chemiegiganten sichern sich somit loyale Belegschaften, die zum überwiegenden Teil aus den nicht gewerkschaftlich organisierten un-/angelernten Produktionsarbeitern und Angestellten bestehen, mit der Konsequenz, daß »in der chemischen Industrie die Entscheidungen ohne wirkliche Beteiligung der IG CPK getroffen und durchgesetzt werden, ... ein 'korporatistischer Steuerungsverbund' überflüssig erscheint« (Schudlich 1982b, S. 168). Die IG Chemie-Angebote zur sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit sind in diesem Sinne für das Kapital also relativ wertlos. Daß sie dennoch immer wieder unverdrossen erneuert werden, die IG-Chemie trotz des Verhaltens des Chemie-Kapitals zu den kooperationswilligsten Gewerkschaften des DGB zählt, kann ebenso wie die Haltung der Chemie-Konzerne durch den Ansatz des »selektiven Korporatismus« nicht zutreffend analysiert werden. Denn wie alle die genannten Beispiele zeigen, stimmt bei den Kernaussagen von Esser/Fach weder die, derzufolge das »Modell Deutschland« »seine Träger einem festen Verhaltensmuster (unterwirft, d. Verf.), aus dem sie nicht ausbrechen können, ohne ihre Reproduktionsbasis zu gefährden«, noch die, »daß sie ihre Sonderinteressen nicht einseitig auf Kosten ihrer Partner durchsetzen können«, noch die, daß »der Rückzug aus dem korporatistischen Block ... für jeden Beteiligten seinem institutionellen Selbstverständnis nach existenzbedrohlich« (Esser/Fach 1981, S. 177) sei. Für das Kapital gelten all diese Bestimmungen nicht. Unter den derzeitigen Bedingungen in der BRD hängt die Stabilität bzw. das Zustandekommen sozialpartnerschaftlicher Abmachungen und damit auch »korporativer Arrangements« deshalb im wesentlichen von der Bereitschaft des Kapitals ab, sie auch mitzutragen. Das hat im übrigen auch schon Schmitter erkannt. Er weist darauf hin, daß entgegen den Annahmen vieler linker Wissenschaftler nicht von seiten der Gewerkschaftsbasis, sondern von seiten des Kapitals die größte Bedrohung für korporatistische Abkommen herrührt. Als Begründung für diese Feststellung führt er zu Recht unter anderem an, daß korporative Arrangements es den Unternehmern in Krisenzeiten viel schwerer machen, »das zu tun, was sie historisch unter dieser Umständen getan haben, das heißt Nutzen aus der Krise durch Schwächung der Arbeiterorganisationen und Abbau von Arbeitnehmerpositionen zu ziehen« (Schmitter 1981, S. 77)<sup>9</sup>. Damit wird deutlich, daß das Kapital seine Zustimmung zu sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen eindeutig von einer Art Austausch abhängig macht. Die Gewerkschaften müssen für Zugeständnisse, und seien es auch nur solche langsameren Personalabbaus oder besserer Sozialpläne, entweder Mäßigung bei ihren Forderungen üben und/oder für soziale Ruhe sorgen. Ersteres ist vor allem zu Zeiten der Hochkonjunktur der Fall, wie z.B. die Konzertierte Aktion zeigt, letzteres eher in Krisenzeiten. In dem Maße, in dem beide Ziele jedoch auch mit anderen Mitteln zu erreichen sind, weil die Krise einen sozialen Abbau erlaubt, ohne daß es - aus Angst vor Arbeitsplatzverlust - zu nennenswertem Widerstand der Betroffenen kommt, verliert die Kooper-

tionsbereitschaft der Gewerkschaften an Bedeutung. Dasselbe gilt auch dann, wenn die Position des Kapitals, wie im Falle der Chemie-Giganten, aus anderen Gründen sehr stark und die der Gewerkschaften schwach ist. Das Kapital gesteht den Gewerkschaften also nur entsprechend deren effektiver Stärke etwas zu. Das bedeutet konkret, daß seine Kooperationswilligkeit mit zunehmender Krise abnimmt, da es die Gewerkschaften zum einen, was materielle Forderungen betrifft, für ein »Maßhalten« kaum noch braucht, die Gewerkschaften zum anderen zwar für die Vermeidung und Kanalisierung sozialer Unruhen nötig sind, diese Notwendigkeit aber aus zwei Gründen mit keinem allzu großen Entgegenkommen auf seiten des Kapitals bezahlt werden muß. Denn einerseits diszipliniert die Krise die Beschäftigten automatisch, und dies besonders bei dem Bewußtseinsstand der Arbeitnehmer in der BRD, andererseits sind die Gewerkschaften, wie die Entwicklung der Stahl- oder der Textilindustrie belegt, auch ohne ein solches Entgegenkommen zur sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit und - was wesentlicher ist - zu weitreichenden Zugeständnissen bereit. Es sieht also so aus, als ob das Kapital sich seine Bereitschaft zur Kooperation stets mit eindeutigen Gegenleistungen gewerkschaftlicherseits honorieren läßt, bildlich gesprochen nur gegen »harte Währung« tauscht, die Gewerkschaften dagegen die Sozialpartnerschaft fast zu jedem Preis anstreben.

Es muß nun gefragt werden, inwieweit der Ansatz des »selektiven Korporatismus«, wenn er Motive und Verhalten des Kapitals nicht zutreffend bzw. unzureichend erklärt, noch in der Lage ist, Motivation und Handeln der Gewerkschaften hinreichend zu analysieren. Denn wenn man sich die offengebliebenen Fragen ansieht, scheint es so, als ob bei ihm hinsichtlich des gewerkschaftlichen Verhaltens genau das eine zu große Rolle spielt, was bei der Darstellung der Kapitaleseite unter den Tisch fällt, die »Austauschlogik« nämlich. Obwohl Esser/Fach nämlich immer wieder den durch die Weltmarktgesetze bedingten Zwangscharakter des Krisenkartells betonen, demnach die Gewerkschaften unter »Kooperationszwang« stehen, fällt doch auf, daß sie in ihrer konkreten Analyse im entscheidenden Punkt nicht anzugeben vermögen, wie weit dieser Zwang geht. Zu erkennen ist das an zwei Problemen. Einmal bleibt offen, warum sich auch Gewerkschaften, die nicht zum Weltmarktblock gehören, weiterhin sozialpartnerschaftlich verhalten, zum anderen vermittelt die Analyse trotz einiger anderslautender Formulierungen weitgehend den Eindruck, als ob die Zusammenarbeit im »korporatistischen Block« für den Mitgliederkern der »Blockgewerkschaften« wenigstens mittelfristig den Lebensstandard oder zumindest die Arbeitsplätze für den Mitgliederstamm gegen Sozialabbau für den Rest, Grundbedingung für die Kooperationswilligkeit der Gewerkschaften ist, ob letztere also bei Nichteinhaltung von seiten des Kapitals aus dem »korporatistischen Block« ausscheiden oder ob sie, wie einige Äußerungen bei Esser vermuten lassen, auch dann noch weiter mitmachen werden. Der Hauptgrund für all diese Unklarheiten oder Unstimmigkeiten ist darin zu suchen, daß Esser/Fach in Absetzung von dem doch sehr stark politologisch geprägten Theorem des »liberalen Korporatismus« einen Schritt zu weit gehen, indem sie dessen verkürzte Analyse vor allem auf die Vorherrschaft »politisch-ideologischer« sowie organisationssoziologisch gewonnener Faktoren« (Esser 1982, S. 251) zurückführen. Denn sie haben in bezug auf die organisationssoziologischen Elemente zwar recht, doch ihre Abneigung gegen politisch-ideologische Erklärungen hat eindeutig negative Konsequenzen. Deutlich wird das sehr stark daran, daß Esser auf der einen Seite als entscheidende Faktoren für die »integrationsistische Vergesellschaftung« der Gewerkschaften zwei historische Prozesse, die Zerstörung der Institutionen und Traditionen der Arbeiterbewegung durch den Faschismus sowie die

»bereits zu Zeiten der 'Weimarer Republik' etablierte reformistisch/ wirtschaftsdemokratische Programmatik einer Trennung von ökonomischem (Aufgabe der Gewerkschaften) und politischem Kampf im Rahmen des parlamentarischen Regierungssystems (die SPD als 'politischer Arm' der Arbeiterbewegung)«, benennt und eben nicht die »positiven Erfahrungen mit der ökonomischen Prosperitätsphase« (Esser 1982, S. 233 f.), die seiner Ansicht nach nur beschleunigend und verfestigend wirken, daß er aber auf der anderen Seite allein ebenso wie zusammen mit Fach diese politisch-historische Begründung nicht nur fast vollkommen aus der Analyse ausklammert und weitgehend mit den »positiven Erfahrungen« argumentiert, sondern, soweit auf sie überhaupt eingegangen wird, unklare oder fehlerhafte Einschätzungen gegeben werden. So bleibt beispielsweise schon bei den zwei wesentlichen politischen Punkten unklar, warum und inwieweit die reformistische Programmatik der Wirtschaftsdemokratie den Faschismus überlebt hat. Ebenso wird nicht deutlich, ob das Konzept der Wirtschaftsdemokratie nun nach 1945 aufgrund gewerkschaftlicher »Schwäche und der massiven Behinderungsmaßnahmen der (vor allem) amerikanischen Siegermacht scheiterte« (Esser 1982, S. 234) oder ob es nicht vielleicht prinzipiell unrealisierbar ist. Auch mangelt es, um einen dritten wichtigen Punkt zu nennen, an einer klaren Aussage zur Trennung in ökonomischen und politischen Kampf. Ist sie, wie Essers Formulierung annehmen läßt, generell als falsche Strategie zu bewerten oder fehlt nur aufgrund der Wandlung der »SPD von einer reformistisch orientierten Arbeiterpartei zu einer keynesianisch agierenden Volkspartei ... der Arbeiterbewegung der politische Arm, der auf der Ebene des Parlaments antikapitalistische-sozialistische politische Positionen hätte formulieren und durchsetzen können« (Esser u.a. 1979, S. 91). Nur eine Beantwortung dieser politischen Fragen aber hätte es Esser/Fach möglich gemacht, auch die genannten Unklarheiten und Unstimmigkeiten zu vermeiden bzw. schlüssige Antworten auf die offenen Fragen zu liefern.

Einen Ansatz für die Erklärung der »politisch-ideologischen« Grundlagen sowie der Perspektiven gewerkschaftlichen Vorhabens zu geben, das soll die Aufgabe der abschließenden Ausführungen sein. Die zwei zentralen Thesen dabei lauten:

1. Die sozialdemokratisch-sozialpartnerschaftliche Tradition sowie der weitgehend von oben erfolgende Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945 sind die für die Entwicklung der bundesrepublikanischen Gewerkschaften entscheidenden Faktoren.
2. Der obere Teil des Gewerkschaftsapparats wird aus seiner sozialdemokratischen Überzeugung heraus die Sozialpartnerschaft auch bei immer weiter zunehmender Gefährdung der Gewerkschaften nicht aufgeben, die unteren Funktionäre und die Mitglieder dagegen werden eine solche Entwicklung nicht zwangsläufig mitvollziehen, so daß mit zunehmenden Konflikten zwischen Gewerkschaftsbasis und Gewerkschaftsführungen zu rechnen ist.

Ad 1): Die politische Grundlage, von der aus die bundesdeutschen Gewerkschaften operieren, besteht im Kern aus jenem entscheidenden Teil sozialdemokratischer Tradition, der seine markanten Stationen in der Burgfriedenspolitik, dem Hilfsdienstgesetz, der zentralen Arbeitsgemeinschaft und der kampflosen Kapitulation vor dem Faschismus besitzt. Alle diese Stationen bezeichnen die historischen Momente, in denen die Sozialdemokratie bzw. die sozialdemokratisch dominierten Gewerkschaften sich vor die Entscheidung zwischen Überwindung oder Stabilisierung der bürgerlichen Gesellschaft gestellt sahen und sich jedesmal für das letztere entschieden. Diese auch schon von 1914 in den Gewerkschaften und der SPD vorherrschende, aber nicht unmittelbar zum Ausdruck kommende prinzipielle

Bejahung des kapitalistischen Systems ist nun zwar in der deutschen Arbeiterbewegung bis 1933 aufgrund ihrer insgesamt fortgeschrittenen politischen Entwicklung krasser in Erscheinung getreten als in anderen westeuropäischen Ländern, z.B. in der aktiven Rolle, die die SPD- und die ADGB-Führungen bei der Niederschlagung der deutschen Revolution spielten (Stichwort: Noske), aber daraus allein läßt sich dennoch das ganz außergewöhnlich hohe Maß an sozialpartnerschaftlichem Denken und Handeln nicht erklären. Um zu begreifen, warum sich die bundesdeutschen Gewerkschaften im Vergleich etwa mit den holländischen oder dänischen, die unter ähnlichen gesellschaftlichen Verhältnissen (starker Wirtschaftsaufschwung und kaum kommunistischer, aber sehr starker sozialdemokratischer Einfluß in den Gewerkschaften) agieren, doch um einiges sozialfriedlicher verhalten, ist es unumgänglich, die Wiedergründung der bundesrepublikanischen Gewerkschaften nach 1945 zu betrachten. Sie zeigt nämlich einen für die gewerkschaftliche Entwicklung und damit auch ihren heutigen Zustand entscheidenden Punkt auf, der die Gewerkschaften hier ganz grundlegend von den im übrigen Westeuropa unterscheidet.

Es ist dies die Tatsache, daß der Gewerkschaftsaufbau in der BRD von oben erfolgte. Anders als in den meisten Ländern Westeuropas, in denen sich die Gewerkschaften im Untergrund über die Zeit der nationalsozialistischen Besetzung hinweg retteten, um dann nach der Befreiung an ihre Traditionen anknüpfen zu können, anders auch als in Italien, wo die Gewerkschaften sich im Abwehrkampf gegen den Faschismus in den letzten Kriegsjahren im wesentlichen neu herausbildeten, übernahmen in den drei Westzonen die früheren Gewerkschaftsfunktionäre unter der Kontrolle der Alliierten ihre alten Funktionen inklusive der von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Vermögensgegenstände wieder und taten so, als sei der Faschismus nur eine zeitliche Unterbrechung ihrer Arbeit gewesen. Da dies jedoch nicht der Fall war, sondern eine vollständige Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung stattgefunden hatte, übernahmen sie nur einen Apparat ohne wirkliche gewerkschaftliche Substanz. Es entstanden von oben aufgebaute Gewerkschaften - Versuche, es von unten zu machen, wurden - oft in Zusammenarbeit mit den Alliierten - zugrunde gerichtet (z.B. die SFG in Hamburg) (vgl. dazu u.a. Niethammer u.a. 1976 oder Wittemann 1977) -, Einheitsgewerkschaften, deren Einheit jedoch eine formale, nicht eine im gemeinsamen Kampf errungene war und bis heute ist. Diese Tatsache einer Gewerkschaftsbildung ohne die dafür erforderlichen Kämpfe mit dem Kapital macht die Besonderheit der bundesdeutschen Gewerkschaften und auch ihre Schwäche aus. Ihre ganze organisatorische Struktur ist ebenso wie ihr praktisches Verhalten davon geprägt, daß sie zwar die alten Traditionen zu ihren eigenen machen, die diesen zugrunde liegenden Kampferfahrungen aber nicht besitzen. Sie haben so zwar das sozialpartnerschaftliche Erbe der Sozialdemokratie übernommen, nicht jedoch deren bis 1933 zweifellos vorhandene reale Geschichte mit all ihren Kämpfen und menschlichen Zusammenhängen. Was sie mit dem ADGB gemeinsam haben, ist der Wille zur Erhaltung des bürgerlichen Systems, was ihnen im Unterschied zu ihm fehlt, ist die Basis einer wirklich existierenden Arbeiterbewegung mit all ihren Traditionen. Das bedeutet, daß ihnen auch viel von der Kampfkraft des ADGB fehlt. Das zeigt sich aber erst jetzt in der Krise wirklich. In der Hochkonjunktur wurde es durch die Arbeitsmarktsituation weitgehend verschleiert, da man nicht ernsthaft gezwungen war zu kämpfen, sondern Verbesserungen fast immer auch allein mit Verhandlungen erreichen konnte. Wenn man in dieser Zeit allerdings kämpfen mußte, so geschah es stets unfreiwillig, entweder, wie zumeist, auf Druck des Kapitals oder, wie selten, auf Druck der Gewerkschaftsbasis. Niemals rief die Gewerkschaft von sich aus zum Streik, um, wie es in Boom-

phasen natürlich ist, vom Kapital mehr an Zugeständnissen herauszuholen, als dieses in Verhandlungen aufgrund der Arbeitsmarktverhältnisse freiwillig geben wollte (vgl. dazu u.a. Eschenhagen 1971, Hoß 1974 oder Dzielak u.a. 1981). Diese Kampfschwäche trat damals aber nicht deutlich zutage, da der Boom für alle genug abfallen ließ, in der heutigen Krisensituation dagegen ist sie - vor allem für das Kapital - unübersehbar. Gepaart mit dem fehlenden Kampfwillen ist sie für die extreme Bereitschaft der Gewerkschaften zur Sozialpartnerschaft verantwortlich und langfristig als eine tödliche Bedrohung für ihre Existenz zu bewerten.

Ad 2): Es entgeht ihm nämlich der wesentliche, für die weitere Entwicklung der Gewerkschaften vielleicht entscheidende Unterschied zwischen dem vor allem durch Erfahrungen gebildeten Bewußtsein der übergroßen Masse der Gewerkschaftsmitglieder und unteren Funktionäre und den politisch bestimmten Vorstellungen der meisten höheren Funktionäre. Ersteres ist nicht auf Sozialpartnerschaft festgelegt. Es kann sich, wenn die tagtäglichen Erfahrungen den Glauben an die »soziale Marktwirtschaft« als das beste aller denkbaren Wirtschaftssysteme permanent erschlößern, auch von sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen lösen. Inwieweit eine solche Loslösung nun für die bundesdeutschen Gewerkschaften von größerer Bedeutung sein könnte, das hängt entscheidend davon ab, welche Folgen die Krise für den Kern der Gewerkschaftsmitglieder haben wird. Denn sollte, wie eine Reihe von Aussagen in den Arbeiten von Esser/Fach vermuten lassen, der überwiegende Teil der Kernbelegschaften in den Wachstumsbranchen<sup>10</sup> durch die derzeit verfolgte Politik des »Krisenkartells« nicht nur seine Arbeitsplätze, sondern auch die wesentlichen Elemente seines Lebensstandards behalten können, so ist nicht mit einer Änderung der gewerkschaftlichen Politik zu rechnen.

Gegen diese Annahme sprechen jedoch eine Reihe von Fakten. Die wesentlichen konzentrieren sich in zwei Entwicklungen. Zum einen bedrohen technische Innovationen zunehmend Qualifikationen und Arbeitsplätze der »Kernbelegschaften« (Beispiele in diesem Sinne sind die CNC-Maschinen, die die Facharbeiter vor allem im Maschinenbau bedrohen, die Industrieroboter, die die Arbeitsplätze vieler an- und ungelernerter Arbeitskräfte in Automobilbau und Elektrotechnik gefährden, oder die EDV, die zu einer erheblichen Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen im Angestelltenbereich führt), zum anderen werden diese Kernbelegschaften trotz relativer Arbeitsplatzsicherheit auch immer stärker von den Folgen der gesamten Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Reallöhne sinken von Jahr zu Jahr, der innerbetriebliche Druck steigt beständig, die Sozialabgaben erhöhen sich ebenfalls laufend, so daß man von einer bisher zwar erst langsamen, aber dennoch stetigen Senkung ihres Lebensstandards sprechen kann. Ob man nun angesichts solcher Entwicklungen wie Esser den Schluß ziehen kann, daß die »Kernarbeiter«, solange sie »diese Verschlechterung der Lebensbedingungen durch einen sicheren Arbeitsplatz kompensieren können, ... unter den gegebenen Bedingungen schwerlich zu stabilitätsbedrohenden Aktionen schreiten« (Esser 1982, S. 270) werden, ist sehr fraglich; zwei andere Dinge sind jedoch noch erheblich fraglicher. Einmal ist wohl kaum damit zu rechnen, daß die von einer derartigen ständigen Senkung ihres Lebensstandards betroffenen »Kernbelegschaften« auch innergewerkschaftlich Ruhe halten, zum zweiten spricht auch einiges dafür, daß angesichts der angeführten Gefahren durch die sogenannten neuen Technologien die von Esser genannte Kompensationsmöglichkeit für die Verschlechterung der Lebensbedingungen immer weniger ein generelles Ruhighalten gewährleisten kann.

Für die Politik der Gewerkschaften ergibt sich aus der ständig fortschreitenden Aushöh-

lung bzw. Widerlegung sozialpartnerschaftlicher Vorstellungen in den Köpfen auch der Kernmitgliedschaft eine wesentliche Konsequenz. Sie wird in ihrer derzeitigen Form zunehmend in Frage gestellt werden, und zwar auch von den Facharbeitern und den mittleren Angestellten. Das bedeutet, daß die Konflikte zwischen den aus ihrer politischen Überzeugung heraus auf jeden Fall an der Sozialpartnerschaft festhaltenden Funktionären vor allem auf höherer Ebene und den einfachen Mitgliedern sowie vielen unteren Funktionären sich verschärfen werden. Gegenteilige Annahmen, wie die von Esser, Heinze u.a. oder auch Streeck, weisen eine zentrale Schwäche auf. Sie gehen davon aus, daß die Spaltung in »Kern und Rand« sich in den Gewerkschaften reproduziert bzw. noch verstärkt und der gewinnende Teil, die Kernmitgliedschaft, ja schließlich die Gewerkschaftspolitik bestimmt. Diese Sicht irrt jedoch in zwei entscheidenden Punkten. Zum einen treffen Aussagen wie die von Streeck, daß »'kooperative Konfliktregulierung' auf Betriebsebene ... relativ hohe Produktivität (ermögliche, d. Verf.) und ... dadurch den materiellen Konzessionspielraum gegenüber den 'Stammebelegschaften'« (Streeck 1979, S. 224) vergrößere, die Realität immer weniger, wie neben den angeführten Beispielen gerade auch der umfangreiche Personalabbau in der Wachstumsbranche Mineralöl in jüngster Zeit belegt, zum anderen stellen politische Entscheidungen wie die Gesundschumpfung im Stahlbereich, bei der AEG oder jetzt bei den Werften die unteren Funktionäre auf betrieblicher oder Ortsverwaltungsebene vor ganz erhebliche Schwierigkeiten. Sie, die ihr gewerkschaftliches Fundament zugrunde gehen sehen, geraten immer stärker in den Widerspruch zwischen den von oben verlangten Rücksichten auf die gesamtwirtschaftliche Lage und den Tatsachen einer ständig steigenden Unruhe bei der Basis sowie einer stetigen Aushöhlung ihrer Funktionen gegenüber den Unternehmern. Denn Feststellungen wie die von Esser, daß das Schrumpfen von »Mitgliederreservoir wie Kampfstärke bei sinkendem Arbeitsplatzangebot« durch »eine unsicherheitsbedingt gestiegene Organisationsbereitschaft« mittelfristig wettgemacht würde (Esser 1982, S. 59), gehen doch immer mehr an der Wirklichkeit vorbei. So hat die IG Metall 1982 mit über 40000 Mitgliedern ja erstmals seit der Krise 1966/67 wieder einen deutlichen Verlust zu beklagen. Dieser Trend, der bisher vor allem auf die Arbeitsplatzvernichtung zurückzuführen ist, wird noch viel stärker werden, wenn die Gewerkschaftsmitglieder angesichts der Passivität ihrer Organisation eine weitere Mitgliedschaft für unsinnig zu halten beginnen. Für die unteren hauptamtlichen Funktionäre bedeutet eine solche Entwicklung aber nicht nur sich ständig verschärfende Auseinandersetzungen mit der Basis, sie bedroht auch ganz schlicht ihre Existenz, die ja von der Zahl und dem Beitragsaufkommen der Mitglieder abhängt. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß sie das einfach hinnehmen werden. Dasselbe gilt natürlich erst recht für viele aktive Vertrauensleute und Betriebsräte, die ja noch schärfer mit der Situation konfrontiert werden<sup>11</sup>. Denn es sind ja immer häufiger auch ihre eigenen Arbeitsplätze, die bedroht sind.

Charakteristisch für eine solche Einstellungsveränderung betrieblicher Funktionäre ist die Entwicklung bei HDW in Hamburg, wo sich ein fast ausschließlich aus langjährigen sozialdemokratischen Gewerkschaftern bestehender Betriebsrat zunächst an der Frage spaltete, wie auf die immer stärker werdende Bedrohung der Arbeitsplätze betrieblich zu reagieren sei. Dabei standen sich eine von der großen Mehrheit der Belegschaft getragene Gruppe um den jetzigen BR-Vorsitzenden Mahler, die für eine kämpferische Politik plädierte, und eine Minderheitsgruppe alter IGM-Betriebsräte, die an der bis dahin verfolgten Strategie sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen und Gespräche festhalten wollte, gegenüber. Dieser innerbetriebliche Konflikt spitzte sich politisch aber dadurch ganz entscheidend zu, daß der

Gewerkschaftsapparat in Hamburg sich voll auf die Seite der Minderheit stellte und die Betriebsratsmehrheit aus der IGM ausschloß, obwohl diese die sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen keineswegs grundsätzlich in Frage stellte - eine Reihe von Mitgliedern der Mehrheit gehören auch heute noch der SPD an -, sondern nur ausgehend von ihren Erfahrungen praktisch nach neuen Wegen suchten. Da diese Suche, die sich anfangs noch völlig in sozialpartnerschaftlichem Rahmen bewegte und nur eine konsequentere Interessenvertretung bei den Verhandlungen forderte, d.h. z.B. auch die Stärkung der eigenen Position durch begrenzte Kampfmaßnahmen, angesichts der objektiven wirtschaftlichen Situation der Großwerften praktisch jedoch zwangsläufig zu einem immer weiteren Abrücken von den bisherigen sozialpartnerschaftlichen Methoden führen mußte, wie die Werksbesetzung als vorläufiger Höhepunkt der Auseinandersetzung zeigt, fand auch im Bewußtsein der Akteure eine langsame Abwendung von ihren alten Vorstellungen statt. Wieweit dieser Prozeß gehen wird, ist dabei derzeit noch offen. Die Entwicklung zwang die IGM-Ortsverwaltung aber zu Reaktionen, die ziemlich gut zeigen, welche Strategie von seiten der entscheidenden Teile des Gewerkschaftsapparats als Antwort auf die Zuspitzung der ökonomischen und politischen Lage bevorzugt wird und welche Differenzen dabei zum Verhalten der betroffenen Mitglieder und unteren Funktionäre bestehen.

Wesentlich an der Vorgehensweise der IGM-Ortsverwaltung und des IGM-Vorstandes sind in dieser Hinsicht zwei Dinge. Auf der einen Seite wird die von HDW-Betriebsrat und -Belegschaft dringend benötigte Unterstützung und Hilfe immer nur sehr halbherzig gewährt - eine, wie anfänglich durchgeführte, völlige Verweigerung von Unterstützung ist angesichts der enormen Unzufriedenheit der Mitglieder bei HDW und der Problematik der gesamten Wertindustrie nicht mehr möglich -, auf der anderen Seite wird immer wieder versucht, selbständige Aktionen der Belegschaft zugunsten von Verhandlungen auf höherer Ebene unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhindern oder zumindest zu erschweren. So unterließ es die IGM-Führung im Frühjahr »nicht nur, die Belegschaft über die geplanten Maßnahmen des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Salzgitter-AG (die 75% der HDW-Aktien besitzt) zu unterrichten, sondern vermittelte ihnen sogar den Eindruck, daß ihre Mitglieder im Aufsichtsrat zusammen mit dem sozialdemokratischen Hamburger Ex-Senator Steinert und dem leitenden Angestelltenvertreter im Aufsichtsrat das Unternehmenskonzept im Aufsichtsrat zu Fall bringen würden« (Arbeiterpolitik 2/83), obwohl ihr zu diesem Zeitpunkt schon bekannt war, daß der leitende Angestellte für das Vorstandskonzept stimmen würde. Es ging also nur um die Blockierung selbständiger Aktionen durch das Wecken von Illusionen über Verhandlungsmöglichkeiten, die es objektiv schon gar nicht mehr gab.

Der Hauptgrund für all diese Bemühungen der IGM-Ortsverwaltung bzw. des IGM-Vorstandes, die bisherige Form der Zusammenarbeit mit der Kapitaleseite um fast jeden Preis beizubehalten, ist dabei aber weder in ihrer individuellen Korruptierbarkeit, obwohl es solche Fälle durchaus gibt, noch in der Zugehörigkeit zu einem korporatistischen Block, sondern in der politischen Überzeugung dieser Gewerkschaftsfunktionäre zu suchen. Sie sind des festen Glaubens, daß es zum bestehenden Wirtschaftssystem trotz seiner auch von ihnen nicht bestrittenen negativen Seiten keine realistische Alternative gibt, man also nur versuchen kann, es zu reformieren bzw. das Schlimmste abzuwenden. Diese Einstellung, die sie noch mit der Masse der Gewerkschaftsmitglieder teilen, bringt sie nun aber mit zunehmender Krise in eine Zwickmühle. Denn ihr Glaube an den sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleich, der den Reformismus der Weimarer Zeit ja noch weit übertrifft, und

letzterer bereitete immerhin die kampflose Kapitulation vor dem Faschismus vor<sup>12</sup>, zwingt sie auf der einen Seite immer wieder, die Forderungen des Kapitals in den wesentlichen Punkten zu akzeptieren, da hinter diesen ja die objektive Logik des Systems steht, er nötigt sie auf der anderen Seite aber auch, trotz dieses stetigen Zurückweichens etwas zu tun, um auch weiterhin als Verhandlungspartner akzeptiert zu werden, also Einfluß nehmen zu können. Die Konsequenz aus diesem Dilemma besteht zumeist in der Verbindung verbalradikaler Angriffe auf die Unternehmer mit praktischem Eingehen auf die entscheidenden Punkte ihrer Vorstellungen zur Sanierung der Wirtschaft. Doch da die Möglichkeiten, sich derartige Zugeständnisse vom Staat oder von der Kapitaleseite mit einer Abmilderung der Folgen für die jeweils betroffenen Mitglieder honorieren zu lassen, immer geringer werden, der zunehmenden Betroffenheit der Basis also eine abnehmende Kooperationsbereitschaft von Staat und Unternehmerlager gegenübersteht, ist diese Strategie nur noch eingeschränkt tauglich. Sie muß zumindest zum Teil durch wirkliche Taten, d.h. reale Kampfmaßnahmen ergänzt werden. Denn sollte man überhaupt nicht mehr in der Lage sein, seine eigene Kraft so unter Beweis zu stellen, sinkt auch der Wert als Verhandlungspartner drastisch. Die Gewerkschaften müssen also, damit weiterhin sozialpartnerschaftlich friedlich verhandelt werden kann, zumindest »mit angezogener Handbremse« kämpfen, da ansonsten die Gefahr droht, daß ihnen zunächst die Mitglieder den Rücken kehren, sei es durch Austritt, sei es durch Inaktivität, und sie dann auch vom Kapital nicht mehr gebraucht werden. Praktisch bedeutet das, daß der Gewerkschaftsapparat in Fragen, bei denen die Unternehmer keine nennenswerten Zugeständnisse machen wollen, wie z.B. bei der 35-Stunden-Woche, die Mitgliederschaft mobilisieren muß, um als Voraussetzung für erfolgversprechende Verhandlungen eventuell notwendig werdende Kampfmaßnahmen durchführen zu können. Die Mobilisierung, aber vor allem die Kampfmaßnahmen selbst zeichnen sich allerdings dadurch aus, daß sie nur halbherzig durchgeführt werden. Denn um alles unter Kontrolle zu behalten, eine unerläßliche Voraussetzung dafür, dem Kapital nicht nur die Bereitschaft, sondern auch die Fähigkeit zum friedlichen Interessenausgleich zu signalisieren, ist eine zu starke Eigenaktivität der Mitglieder um jeden Preis zu verhindern. Deren Kampfbereitschaft muß zwar auf der einen Seite geweckt und gefördert, auf der anderen aber zugleich in den engen Grenzen sozialpartnerschaftlicher Konfliktstrategie gehalten werden, ein Balanceakt, der, je schwieriger die objektive wirtschaftliche Lage wird und je öfter er schon ausprobiert worden ist, um so weniger gelingen kann. Denn im Unterschied zu den entscheidenden Teilen des Gewerkschaftsapparats, die der politischen Überzeugung sind, nur auf dem Wege des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs unter Mitwirkung des Staates oder anderer »neutraler« Stellen die gewerkschaftlichen Forderungen realisieren zu können, sind die einfachen Mitglieder und Funktionäre trotz der im wesentlichen gleichen Grundhaltung bezüglich des Wirtschaftssystems auf Dauer nicht bereit, ihre konkreten Interessen immer zugunsten des gesamtwirtschaftlich Machbaren bzw. Vertretbaren hinten anzustellen. Ihr Maßstab ist vor allem der unmittelbare Erfolg. Sollte dieser sich aufgrund des halbherzigen Vorgehens des Gewerkschaftsapparats nicht einstellen, kommt es entweder zu Resignation oder zu zunehmendem Widerstand gegen diese Politik. Das heißt, wenn es nicht gelingt, dem bisherigen Kurs des Gewerkschaftsapparats von unten etwas entgegen zu stellen, indem vor allem die betrieblichen, aber auch Teile der unteren hauptamtlichen Funktionäre ihn zu einer kämpferischen Vorgehensweise zwingen, dann ist abzusehen, wann die Überzeugung, die Interessen der Mitglieder am besten durch sozialen Ausgleich vertreten zu können, von diesen mit dem resignativen Rückzug quit-

tiert werden wird. Es besteht also die reale Gefahr, daß die von den entscheidenden Teilen des Gewerkschaftsapparates weiter verfolgte Politik des sozialpartnerschaftlich friedlichen Interessenausgleichs die Basis der Gewerkschaften langsam aushöhlen und diese damit letztlich zugrunde richten wird.

Abschließend kann man somit die anfängliche Frage, ob das Neokorporatismus-Theorem ein sinnvolles Konzept zur Analyse bundesrepublikanischen Gewerkschaftsverhaltens ist, mit einem Nein beantworten. Denn auch der Ansatz des »selektiven Korporatismus«, der im Unterschied zu dem des »liberalen Korporatismus« eine Reihe richtige und wichtige Analyseelemente enthält, weist zwei entscheidende Schwächen auf. An den Punkten, wo er zutreffend analysiert, bleibt unklar, warum der Begriff des Korporatismus aussagekräftiger ist als der alte der Sozialpartnerschaft, und hinsichtlich der wesentlichen Frage nach den Ursachen des gewerkschaftlichen Verhaltens gibt er nur eine halbe und zudem teilweise falsche Antwort.

\* Der Aufsatz stellt die aus Zeitmangel nur etwas überarbeitete und ergänzte Fassung meines Habil.-Vortrags vom Februar d.J. dar, so daß zum einen neuere Entwicklungen nur noch zum Teil eingearbeitet werden konnten, zum anderen mancher Punkt etwas knapp geraten ist. Die Grundstruktur der Argumentation bleibt davon unberührt.

### Anmerkungen

- 1 Armingeons Meinung nach führt die Tauschhypothese dann »in die Irre, wenn impliziert wird, daß neo-korporatistische Einkommenspolitik kurz- (konkrete Tauschakte bei Paketpolitiken) oder mittelfristig (generalisierter Tausch) als eine steuer- und sozialpolitische Reformstrategie einzuschätzen ist« (Armingeon 1982, S. 228)
- 2 Vgl. dazu auch Heinze 1982b, S. 13-16. »Trotz aller Kompromißbereitschaft und der Zurückstellung spezifischer Sonderinteressen bleiben die korporatistischen Konfliktregelungsmechanismen nur so lange stabil, wie die beteiligten Akteure insgesamt eher Vorteile für sich durchsetzen können. Dieser Mechanismus funktioniert jedoch ausschließlich dann, wenn die Kooperation der etablierten Akteure auf Kosten unbeteiligter Interessen geschieht. Zu diesen 'leidenden Dritten', die durch die Kostenabwälzung weiter marginalisiert werden, zählen die ohnehin nur eingeschränkt politikfähigen Gruppen wie Patienten, Verbraucher, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Alte, Behinderte, Kinder, Jugendliche etc. ... Neokorporatistische Strategien wirken demnach selektiv und haben einseitige Begünstigungseffekte zugunsten konfliktfähiger Machtgruppen«.
- 3 Vgl. Heinze 1982a, S. 13f. und Heinze 1982b, S. 5f.
- 4 So spricht Heinze in seinen jüngsten Aufsätzen ausdrücklich von einem »selektiven Korporatismus«, obwohl die gesamte Argumentation immer noch von den Vorstellungen eines »liberalen Korporatismus« ausgeht (vgl. Heinze 1982a und b). Außerdem entspricht auch die Argumentation in seinen zusammen mit Hinrichs, Offe und Olk verfaßten Aufsätzen eher dem Modell eines »selektiven Korporatismus«, ohne daß in ihnen allerdings überhaupt von Korporatismus die Rede ist. Insgesamt kann man daher wohl sagen, daß Heazines Position in wesentlichen Punkten von Unklarheiten geprägt ist.
- 5 Esser/Fach sind die klarsten Vertreter, weil zum einen Heinze u.a. zwar in vielen Punkten zu ähnlichen Einschätzungen gelangen, sie aber weder von Korporatismus sprechen noch eine klar erkennbare theoretische Position im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Analyse aufweisen, zum anderen und zudem in ihren eigenen Formulierungen und Argumentationen oft noch sehr ungenau sind. Daher wird in der Folge nur auf den entwickeltsten Stand, wie ihn Esser/Fach 1980 und 1981 sowie Esser 1982 repräsentieren, eingegangen.

- 6 Vgl. auch Esser/Fach 1981, S. 167: »... Gesellschaftsspaltung: im Zentrum der volkswirtschaftlich gesunde Kern aus international wettbewerbsfähigen Industriesektoren mit den dazugehörigen Dienstleistungsfunktionen (bis hin zur Polizei); am Rande die politisch kontrollierte, ideologisch isolierte Überschußbevölkerung: arbeitslose Männer und in die Hausarbeit entlassene Frauen, berufslose Jugendliche und vorzeitig ausgemusterte Alte, berufliche Absteiger und psychisch Verelendete, akademische »Ausflipper« und proletarische Kriminelle, heimgeschickte Gastarbeiter und abgeschobene Behinderte, politische 'Extremisten' und Gewerkschaftsfeinde, natürlich auch etliche Bankrotteure«.
- 7 Vgl. zu diesem Problem z.B. auch Essers Darstellung des Stahlstreiks (Esser 1982, S. 180ff.).
- 8 Das sieht auch Esser in seiner Anmerkung, wenn er schreibt: »Solange die GTB in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den Unternehmern die Inhalte eines neuen Welt-Textil-Abkommens bestimmen will, ist diese Forderung (Sozialklausel, d. Verf.) auch als illusorisch zu charakterisieren; denn die Unternehmen, die selbst ihre Investitionen in 'Billiglohn'-Länder verlagern, haben kein Interesse an einer durch verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Textilarbeiter/innen in diesen Ländern verteuerten Produktion« (Esser 1982, S. 277). Er zieht jedoch keine weiteren Schlüsse aus dieser Tatsache.
- 9 Auch wenn Schmitter das Kapitalverhalten aus einer Asymmetrie zu seinen Ungunsten erklärt, so ist doch zunächst erstaunlich, daß ein Vertreter eines sehr weitgehenden Korporatismus-Theorems zu dieser Einsicht gelangt, linke Korporatismus-Vertreter wie Heinz oder Esser aber nur die Punkte mit Schmitter teilen, die wie die Gefahr eines Gewerkschaftsstaats per Mitbestimmung (Schmitter 1981, S. 78; Heinze 1982a, S. 17) oder die der Konkurrenz mit Ländern ohne solche Arrangements (Schmitter 1981, S. 77f.; Esser, S. 271) von vergleichsweise geringerer Bedeutung (Länderkonkurrenz) oder gar ziemlich bedeutungslos (Mitbestimmung; Gewerkschaftsstaat) sind.
- 10 Zu den Kernbelegschaften zählt Esser nicht nur die mittleren Angestellten und die Facharbeiter, sondern auch »zahlreiche an- und ungelernete Arbeiter«, die »sich durch betriebsspezifische Qualifikationen für diesen Sektor unentbehrlich gemacht« haben (Esser 1982, S. 282).
- 11 Wie stark die Gefahr bei den »Korporatismus«-Vertreter ist, aus der von ihnen diagnostizierten Spaltung der Gesellschaft auf eine unzutreffende Stabilität »korporatischer Arrangements« aufgrund der Absicherung der gewerkschaftlichen Stammitgliedschaft zu schließen, zeigt auch Nockens folgende historische Analyse der Zentralarbeitsgemeinschaft. »In vielerlei Hinsicht funktionierte die Zentralarbeitsgemeinschaft wie ein hochaktuelles neokorporatistisches Abkommen. Die Gewerkschaften übten maßigenden Einfluß auf ihre Mitglieder aus, die infolge der Revolution und Inflation hohe Lohn- und Arbeitszeitforderungen aufstellten. Die Unternehmer akzeptierten, wenn auch widerwillig, etliche der sozial-politischen Forderungen der Gewerkschaften und erhöhten die Löhne mit der wachsenden Inflation, wenn auch nicht ganz im gleichen Tempo. Die schwachen Koalitionsregierungen waren somit von einigen schwierigen politischen Problemen entlastet, und die Reichsbank finanzierte alles mit einer rapiden Expansion der Geldmenge. Da die Gewerkschaften die Preiserhöhungen ihrer industriellen Partner unterstützten, konnten die korporatistisch organisierten Gruppen zum Teil auf Kosten der unorganisierten wirtschaftlichen und sozialen Gruppen ihren Besitzstand wahren.« (Nocken 1981, S. 35). Vergleicht man seine Aussage mit der Realität, so muß man sagen, daß gerade die politische Radikalisierung vieler Facharbeiter aufgrund ihrer sich 1923 rapide verschlechternden Situation - Reallohnverluste um ca. 50 % zwischen 1919 und 1923, wovon besonders die Facharbeiter betroffen waren, deren Löhne bei Metallarbeitern z.B. von 157% der Ungelernten-Löhne 1913 auf nur 109% 1923 sanken (Kuczynski 1966, S. 165 und 169) - für das Ende der Arbeitsgemeinschaft verantwortlich ist.
- 12 Wie weit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Kapital und Staat schon damals ging, zeigt das Beispiel des ADGB, der sich 1933 sogar bei den Nazis anzubiedern versuchte. So rief der am linken Flügel des ADGB stehende Metallarbeiter-Verband noch am 11.04.1933 seine Mitglieder dazu auf, ihre Arbeit wie bisher weiter zu tun, obwohl die Übergriffe der Nazis, wie man bekannte, »große Beunruhigung« bei den Mitgliedern hervorriefen. Diese Beunruhigung hinsichtlich der

Existenz der Gewerkschaften sei aber unnötig, denn: »Wie auch das Verhältnis der Gewerkschaften zum neuen Staat sich gestalten wird: Solange die Unternehmer ihre Interessen in geschlossenen Verbänden wahrnehmen, solange sind Gewerkschaften nötig, welche die Interessen der Arbeiter vertreten. Das muß jeder Staat anerkennen. Jeder Staat muß aber auch auf die Lebensinteressen des größten Teils des Volkes, d.h. die Arbeiterschaft, Rücksicht nehmen. Er kann nicht zerstören lassen, was sich das deutsche Volk selbst geschaffen hat und was organisch mit dem Volk verwachsen ist«. Eine derartige, vom unerschütterlichen Glauben an die Naturnotwendigkeit der Sozialpartnerschaft geprägte Haltung, die die Mitglieder vom Handeln abhielt und den Nazis die Zusammenarbeit anbot, wird in einem Schreiben des ADGB-Vorsitzenden Leipart an Hitler, in dem er die »Mitarbeit des ADGB als unpolitischen Sachwalters der Arbeitnehmerinteressen« anbot, einem weiteren Schreiben Leiparts, in dem er »die endgültige Loslösung von der SPD« (Heer 1971, S. 106) zusagte, und dem Beschluß des Bundesausschusses des ADGB auf »Pflichtteilnahme« an den 1.-Mai-Feiern des neuen Regimes noch erheblich deutlicher.

Vgl. dazu den Mai-Aufruf des ADGB in: Gewerkschafts-Zeitung 1933, Nr. 16, S. 241: »Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den 1. Mai 1933 als gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit und fordert die Mitglieder der Gewerkschaften auf, im vollen Bewußtsein ihrer Pionierdienste für den Maigedanken, für die Ehrung der schaffenden Arbeit und für die vollberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat sich allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier festlich zu beteiligen.

Der Bundeshauptausschuß erinnert in diesem Zusammenhang die Regierung und die gesamte Öffentlichkeit erneut an die Notlage der arbeitslosen Massen und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden ohne Verdienstschmälerung für die Arbeiter baldigst durchführen möge.

Ebenso dringlich ist es, daß die Bemühungen der Regierung um Arbeitsbeschaffung und Siedlung mit allem Nachdruck weiter gefördert werden. Die Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, diese Bemühungen mit allen Kräften zu unterstützen.«

## Literatur

- v. Alemann/Heinze (1981): *Kooperativer Staat und Korporatismus: Dimension der Neo-Korporatismusdiskussion*, in: dies. (Hrsg.): *Neokorporatismus*, Frankfurt/New York
- Armingeon, K. (1982): *Neo-Korporatistische Einkommenspolitik* (Abschlußbericht des Teilprojekts: Neue Formen kooperativer Einkommenspolitik), Ms., Konstanz
- Billerbeck, U. (1982): *Gesundheitspolitik und Korporatismus*, in: Billerbeck u.a.: *Korporatismus und gewerkschaftliche Interessenvertretung*, Frankfurt/New York
- Deeke/Dzielak (1981): *Gewerkschaftliche Interessenvertretung und Wochenarbeitszeitverkürzung*, in: *Soziale Welt* 4, S. 491ff.
- Dzielak u.a. (1981): *Arbeitskampf um Arbeitsplätze*, Frankfurt/New York
- Erd, R. (1982): *Die Modernisierung des Arbeitsrechts im korporatistischen Verbund*, in: Billerbeck u.a.
- Eschenhagen, W. (1971): *Antigewerkschaftlicher Kampf oder Kampf in den Gewerkschaften*, München
- Esser, J. (1982): *Gewerkschaften in der Krise*, Frankfurt
- Esser/Fach (1977): *Organisationstheorie statt Klassenanalyse?* Discussion-Papers des International Institut of Management, Nr. dp 77-105, Berlin
- dies. (1980): *Gewerkschaften als Säule im 'Modell Deutschland'?*, in: Jacobi u.a.: *Moderne Zeiten - alte Rezepte*, Berlin
- dies. (1981): *Korporatistische Krisenregulierung im 'Modell Deutschland'*, in: v. Alemann/Heinze
- Esser u.a. (1979): *Krisenregulierung - Mechanismen und Voraussetzungen*, in: Leviathan 1, S. 79ff.
- Esser u.a. (1980): *Grenzprobleme des 'Modells Deutschland'*, in: Prokla 40, S. 40ff.
- Heer, H. (1971): *Burgfrieden oder Klassenkampf*, Neuwied

- Heinze, R.G. (1982a): *Elitenkooperation und Basisproteste: Grenzen neokorporatistischer Steuerung*, Ms., Paderborn
- ders. (1982b): *Politische Regulierung sozialer Ungleichheit*, Ms., Paderborn
- Hoffmann, J. (1981): *Einheitsgewerkschaft oder 'korporatistische Blockbildung'*, in: Prokla 43, S. 6ff.
- Hoss, D. (1974): *Die Krise des institutionellen Klassenkampfes*, Frankfurt
- Kastendiek, H. (1981a): *Die Selbstblockierung der Korporatismus-Diskussion*, in: v. Alemann/Heinze, S. 92ff.
- ders. (1981b): *Beiträge zur aktuellen Korporatismus-Diskussion*, Ms., Berlin
- Kuczynski, J. (1966): *Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1917/18 bis 1932/33*, Ostberlin
- Lehmbruch, G. (1979): *Wandlungen der Interessenpolitik im liberalen Korporatismus*, in: v. Alemann/-Heinze (Hrsg.): *Verbände und Staat*, Opladen, S. 50ff.
- Lehmbruch/Fach (1980): *Neokorporatistische Politikentwicklung in Westeuropa - Eine international vergleichende Untersuchung*, Projektantrag, Konstanz
- Müller-Jentsch, W. (1981): *Vom gewerkschaftlichen Doppelcharakter und seiner theoretischen Auflösung im Neokorporatismus*, in: *Gesellschaftliche Arbeit und Rationalisierung*, Leviathan Sonderheft 4, S. 178ff.
- Niethammer, L. (1976): *Arbeiterinitiative 1945*, Wuppertal
- Nocken, U. (1981): *Korporatistische Theorien und Strukturen in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, in: v. Alemann/Heinze, S. 17ff.
- Schmitter, P.C. (1981): *Neokorporatismus: Überlegungen zur bisherigen Theorie und zur weiteren Praxis*, in: v. Alemann/Heinze, S. 62ff.
- Schudlich, E. (1982a): *Die IG Chemie - Papier - Keramik: Eine 'moderne' Gewerkschaft der sozialen Partnerschaft*, in: Billerbeck u.a.: *Neuorientierung der Tarifpolitik*, Frankfurt/New York
- ders. (1982b): *Kooperation statt Korporatismus*, in: Billerbeck u.a.: *Korporatismus ...*
- Streeck, W. (1978): *Staatliche Ordnungspolitik und industrielle Beziehungen*, in: Bermbach, U. (Hrsg.): *Politische Wissenschaft und politische Praxis*, PVS-Sonderheft 9, S. 106ff.
- ders. (1979): *Gewerkschaftsorganisation und industrielle Beziehungen*, in: Matthes, J. (Hrsg.): *Sozialer Wandel in Westeuropa*, Frankfurt
- Süllow, B. (1981): *Die gewerkschaftliche Repräsentation in öffentlichen Gremien*, in: *Soziale Welt* 1, S. 39ff.
- Wittemann, K.P. (1977): *Kommunistische Politik in Westdeutschland nach 1945*, Hannover

### Weitere Aufsätze zu diesem Thema

- Rainer Erd, Die Modernisierung des Arbeitsrechts im korporatistischen Verbund, PROKLA 46
- Josef Esser/Wolfgang Fach/Werner Vöth, Strukturelle Arbeitslosigkeit und politisches Konfliktpotential. Die Krise der saarländischen Stahlindustrie, PROKLA 31
- Josef Esser/Wolfgang Fach/Georg Simonis, Grenzprobleme des »Modells Deutschland«, PROKLA 40
- Jürgen Hoffmann, Einheitsgewerkschaft oder »korporatistische Blockbildung«?, PROKLA 43
- Kurt Hübner/Dick Moraal, Zwischen Verbändegesetz und Konzertierter Aktion, PROKLA 38
- Hans Kastendiek, Neokorporativismus? Thesen und Analyse-Konzepte, PROKLA 38
- Bodo Zeuner, »Solidarität« mit der SPD oder Solidarität mit der Klasse? Zur SPD-Bindung der Gewerkschaften, PROKLA 26